



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention
(Kap. 10 05 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Realisierung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird im Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) eine neue Titelgruppe geschaffen und für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils mit 2.500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist gültiges Recht. Der in der Konvention geforderte Aktionsplan ist für Bayern eine Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention. Ein konsequenter Aktionsplan ist entscheidend, um die Lage von Menschen mit Behinderung vollständig zu erfassen, realistisch zu bewerten und entsprechende konkrete Änderungen einzuleiten. Mit dem Aktionsplan muss eine öffentlich wirksame, an alle gesellschaftlichen Bereiche gerichtete Kampagne zur Bewusstseinsbildung und Information über die Rechte von Menschen mit Behinderung einhergehen, u.a. durch Weiterqualifizierung und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstes, in Verbänden und Organisationen.

Es muss erreicht werden, dass Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung und Ausgrenzung geschützt werden, dass sie keine Benachteiligung erfahren und ihre gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet wird. Daher müssen ausreichend Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans bereitgestellt werden. Dies gilt umso mehr, als bei der Erarbeitung des bayerischen Aktionsplans eine öffentlichkeitswirksame Beteiligung stattgefunden hat, die eine tatsächliche Umsetzung und Realisierung der Maßnahmen erfordert.